

Anhang 1 zum Organisationsreglement

(vom 23. April 2004)

Reglement des Prüfungsausschusses des Verwaltungsrates der Energiedienst Holding AG (EDH)

A) Organisation und Verfahren

Der Prüfungsausschuss ist ein Ausschuss des Verwaltungsrates, gestützt auf Ziffer 4 des Organisationsreglements der EDH.

Art. 1 Zusammensetzung und Amtsdauer

Der Ausschuss besteht aus mindestens 3 Mitgliedern, die vom Verwaltungsrat aus seiner Mitte gewählt werden und nicht gleichzeitig der Geschäftsleitung angehören dürfen. Der Ausschuss wählt den Vorsitzenden und benennt - auf Vorschlag der Geschäftsleitung - den Protokollführer.

Die Amtsdauer entspricht der des Verwaltungsrates. Die Wahl erfolgt jeweils an der ersten Sitzung des Verwaltungsrates nach dessen Wahl (konstituierende Sitzung).

Art. 2 Sitzungen

Der Ausschuss versammelt sich auf Einladung des Vorsitzenden so oft es die Geschäfte erfordern, mindestens aber einmal jährlich. Es ist einzuberufen, wenn ein Mitglied des Verwaltungsrates, die externe Revisionsstelle oder ein Mitglied der Geschäftsleitung es verlangen.

In der Regel nehmen die Mitglieder der Geschäftsleitung, der Leiter Finanzen und bei Bedarf ein Vertreter der externen Revisionsstelle an den Sitzungen mit beratender Stimme teil. Über den Beizug weiterer Personen entscheidet der Vorsitzende des Ausschusses von Fall zu Fall.

Art. 3 Beschlussfassung

Zur Beschlussfassung ist die Anwesenheit von mindestens zwei Ausschussmitgliedern notwendig. Kann der Vorsitzende an der Sitzung nicht teilnehmen, so überträgt er den Vorsitz einem Mitglied des Ausschusses.

Der Ausschuss fasst seine Beschlüsse mit der absoluten Mehrheit der abgegebenen Stimmen. Bei Stimmgleichheit hat der Vorsitzende den Stichentscheid.

Art. 4 Protokoll

Über die Verhandlungen und Beschlüsse des Ausschusses wird ein Protokoll geführt, das vom Vorsitzenden und vom Protokollführer zu unterzeichnen ist. Jedes Mitglied erhält eine Kopie des Protokolls zur Einsicht und Genehmigung.

B) Zuständigkeiten und Berichterstattung

Art. 5 Zuständigkeiten

Die Hauptaufgabe des Ausschusses besteht in der Sicherstellung eines umfassenden und effizienten Revisionskonzeptes für die Energiedienst-Gruppe. Insbesondere sind dabei die gesetzlichen Anforderungen zu beachten.

Dem Ausschuss obliegen insbesondere folgende Aufgaben:

- a) Er lässt sich mindestens einmal im Jahr von der Revisionsstelle Bericht erstatten über die durchgeführten Revisionen und die dabei gemachten Feststellungen. Er lässt sich ferner von dieser die Revisionspläne und allfällige Anträge zur Verbesserung der internen Kontrollsysteme vorlegen.
- b) Er überzeugt sich davon, dass die zugehörigen Tochtergesellschaften durch die Revisionsstelle systematisch überprüft werden.
- c) Er erhält regelmässig Berichte über wesentliche rechtliche Angelegenheiten und Prozesse, wesentliche Verstöße gegen Vorschriften sowie die ergriffenen Massnahmen. In schwerwiegenden Fällen berichtet der Ausschuss dem Verwaltungsrat über die Vorkommnisse.
- d) Er prüft periodisch die Berichte der Revisionsstellen über konsolidierungspflichtige Gesellschaften.
- e) Er unterbreitet dem Verwaltungsrat den Wahlvorschlag der externen Revisionsstelle zuhanden der Generalversammlung.

Art. 6 Berichterstattung

Der Ausschuss erstattet dem Verwaltungsrat jährlich Bericht über die Ergebnisse seiner Tätigkeit. In wichtigen Fällen wird der Verwaltungsrat umgehend informiert. In seiner Berichterstattung an den Verwaltungsrat ist der Ausschuss unabhängig und an keine anderen Weisungen gebunden.

Art. 7 Kompetenzen

Der Ausschuss kann alle von ihm benötigten Informationen beschaffen und auch die dafür zuständigen Mitarbeiter der EDH befragen. Die Berichterstattung erfolgt durch Informationen vor oder an den Sitzungen.

C) Genehmigung und Inkraftsetzung

Der Verwaltungsrat hat an seiner Sitzung vom 23.04.2004 dieses Reglement genehmigt und in Kraft gesetzt.

Laufenburg, 23. April 2004

Energiedienst Holding AG



Hans Kuntzemüller
Präsident des Verwaltungsrates



Manfred Gollin
Sekretär des Verwaltungsrates